

Jahresabschluss 2019

Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Waren, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

. geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft - unter der Voraussetzung, dass künftig negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können - keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Waren (Müritz), den 16.September 2020
Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 15.April 2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit:

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs.4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2019 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des §14 Abs.5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

3. In der Gesellschafterversammlung vom 14.Oktober 2020 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 18.304,38 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow,

Borkenstraße 16a
17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 27. Mai 2021

gez. Grey
Geschäftsführer